

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

04.12.2020. Jahrgang ° 9 ° Nr. 35

## Inhalt:

1. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung..... 2
2. Hinweis auf die Veröffentlichung und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schwerte und der Stadt Witten durch den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises..... 2

Herausgeberin: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Der Bescheid vom 24.11.2020, AZ: 32.2 Re

an

Herrn Kitjaphat Kladphet, zuletzt wohnhaft Herdecker Straße 32, 58453 Witten  
zurzeit unbekanntem Aufenthalts

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2020 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit gültigen Fassung,  
öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o.g. Person war die Zustellung des Anhörungsschreibens durch die  
Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW  
durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann von der o.g. Person oder von einem von ihr Bevollmächtigten bei der Stadt Witten,  
Ordnungsamt, Ausländerabteilung, Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 22, nach erfolgter Terminvereinbarung  
abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Reinders.

Im Auftrage

Reinders

## **Hinweis auf die Veröffentlichung und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schwerte und der Stadt Witten durch den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises**

Der Landrat hat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde am 13.11.2020 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zwischen der Stadt Schwerte und der Stadt Witten, über den Betrieb eines Kompetenzzentrums eBehördenakte  
EN, auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises, genehmigt und öffentlich bekannt gemacht.

Witten, 30.11.2020

Stadt Witten  
Der Bürgermeister

König